## 01/BV/831/2023-01

Beschlussvorlage öffentlich

# 2. Änderung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Altentreptow

Organisationseinheit: Fachbereich Bau, Ordnung und Soziales Verfasser: Juliana Quost	Datum 28.02.2024 Einreicher: Bilinski, Sandra	
Beratungsfolge Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	Geplante Sitzungstermine	Ö/N

#### Sachverhalt

Zum 01.01.2024 ist die neue Verordnung über die Aufwands- und

Verdienstausfallentschädigung für ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntschVO M-V) in Kraft getreten. In dieser Verordnung wurden die Höchstsätze für Aufwandsentschädigungen, die durch die Stadt-/Gemeindevertretung festgelegt werden, geändert.

Aufgrund dieser Änderung sollen die Aufwandsentschädigungen für die Funktionsträger der FF Altentreptow angepasst werden.

Demzufolge wird die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Altentreptow überarbeitet. Die 2. Änderungssatzung umfasst folgende Änderungen:

bisher gezahlte Beträge		geänderte Beträge (2. Änderungssatzung)	
Funktion	€/Monat	Funktion	€/Monat
			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Gemeindewehrführer	170,00	Gemeindewehrführer	250,00
stellv. Gemeindewehrführer	85,00	stellv.	125,00
		Gemeindewehrführer	
stellv. Gemeindewehrführer	85,00	stellv. Gemeindewehrführer	125,00
Jugendfeuerwehrwart	50,00	Jugendfeuerwehrwart	125,00
stellv. Jugendfeuerwehrwart	25,00	stellv. Jugendfeuerwehrwart	62,50
Atemschutzgerätewart	25,00	Atemschutzgerätewart	100,00
Hauptmaschinist ELW 1	25,00	Hauptmaschinist ELW 1	50,00
Hauptmaschinist TLF	25,00	Hauptmaschinist TLF	50,00
Hauptmaschinist HLF	25,00	Hauptmaschinist HLF	50,00
Hauptmaschinist MTW	25,00	Hauptmaschinist MTW 1	50,00
Hauptmaschinist DLK	25,00	Hauptmaschinist MTW 2	50,00
Hauptmaschinist LF 20	25,00	Hauptmaschinist DLK	50,00
Hauptmaschinist Boot	25,00	Hauptmaschinist LF 20	50,00
Bekleidungswart	25,00	Hauptmaschinist Boot	25,00

Verantwortlicher Verpflegung	25,00	Bekleidungswart 1	50,00
		Bekleidungswart 2	25,00
		Schriftführer	50,00
		Kantinenwart	50,00

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

## Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die 2. Änderungssatzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Altentreptow.

# Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsjahr 2024:		in Folgejahren:	
⊠Nein		□Nein ⊠Ja	
∐Ja			nmalig nrlich wiederkehrend
	Finanzielle M	littel stehen:	
planmäßig zur Verfüg	gung unter:	nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag)	
Produktsachkonto: 126010.50190000		Produktsachkonto:	
Bezeichnung:		Bezeichnung:	
Brandschutz/sonst.			
Aufw.entschädigung	en für		
ehrenamtl.Tätige		□ Deckungsmittel steh Verfügung	nen nicht zur
Haushaltsmittel:	13.940,00 €	Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:	0,00 €	bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:	11.790,00 €	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	2.150,00 €	noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

## Anlage/n

2. Änderungssatzung Aufwandsentschädigung öffentlich

# 2. Änderungssatzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Altentreptow

Auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 2 und 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBI. M-V 2011, S. 777) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2023 (GVOBI. M-V S. 934,939) in Verbindung mit §§ 11 Abs. 1 und 24 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2015 (GVOBI. M-V, S. 612), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVOBI. M-V S. 400, 402) sowie der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern vom 11.12.2023 (GVOBI. M-V 2023, 941) beschließt die Stadtvertretung auf ihrer Sitzung am 12.03.2024 folgende Änderungen:

# Artikel 1 Änderung der Satzung

### 1. Der § 2 (Höhe der Aufwandsentschädigungen) wird wie folgt geändert:

Funktion	€ / Monat
Gemeindewehrführer	250
stellv. Gemeindewehrführer	125
stellv. Gemeindewehrführer	125
Jugendfeuerwehrwart	125
stellv. Jugendfeuerwehrwart	62,50
Atemschutzgerätewart	100
Hauptmaschinist ELW 1	50
Hauptmaschinist TLF	50
Hauptmaschinist HLF	50
Hauptmaschinist MTW 1	50
Hauptmaschinist MTW 2	50
Hauptmaschinist DLK	50
Hauptmaschinist LF 20	50
Hauptmaschinist Boot	25
Bekleidungswart 1	50
Bekleidungswart 2	25
Schriftführer	50
Kantinenwart	50

## 2. Der § 3 (Zuwendungen) wird wie folgt mit Absatz 7 ergänzt:

(7) Ist ein Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Altentreptow Inhaber mehrerer unter Paragraph 2 genannter Funktionen, enthält er lediglich die Aufwandsentschädigung für die höher bewertete Funktion.

### **Artikel 2**

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 14.06.2022 außer Kraft.

Altentreptow, 12.03.2024

Ellgoth

Bürgermeisterin